

27.07.2022

**11. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2022**

Die 3. Zivilkammer ist infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernehmen von den ersten 40 der ab dem 01.08.2022 eingehenden unter B.I.1.d)(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2022 der 3. Zivilkammer zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit den Anfangsbuchstaben M, O und S des Beklagtennamens und aus dem Amtsgerichtsbezirk Gütersloh mit den Anfangsbuchstaben M bis Z des Beklagtennamens, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen) mit Ausnahme von Rechtsstreitigkeiten, die Ansprüche im Zusammenhang mit dem Erwerb von Faksimiles zum Gegenstand haben,

- die 6. Zivilkammer die ersten 30 und die

- die 5. Zivilkammer die 31. bis zur 40.

Petermann

Dr. Misera

Müller

Nabel

Schröder

Dr. Trautwein

Wiemann

Dr. Windmann

Dr. Zimmermann

VRinLG Dr. Trautwein und VRLG Dr. Windmann sind urlaubsbedingt an der Unterschriftsleistung gehindert.